

Bedingungslos glücklich, bedingungslos Teilhaben

8. Juli 2006

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist nicht viel weniger als der Versuch das Menschenbild auf den Kopf zu stellen.

Wir glauben, dass jeder Mensch arbeiten möchte. Vielleicht nicht in jedem Teil seines Lebens gleich stark, aber die Suche nach sinnvoller Betätigung ist stets vorhanden. Wir glauben, dass jeder Mensch an unserer Gesellschaft teilhaben möchte. Er möchte sich einbringen und seine Ideen verwirklicht wissen.

In Deutschland wird es nie wieder Vollbeschäftigung geben. Dieses Ziel der Wirtschaftspolitik ist nicht mehr zu erreichen. Die Technisierung hat entgegen früherer Prognosen mehr Arbeitsplätze vernichtet, als sie geschaffen hat.

Diese Entwicklungen wurden und werden von allen Parteien hartnäckig ignoriert. Gerade deshalb ist es wichtig mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen ein völlig anderes Sozialstaatsmodell zu entwickeln, das aufgrund der neuen Realitäten der Arbeitswelt dem fehlenden sozialen Ausgleich der so genannten „Sozialen Marktwirtschaft“ entgegenwirkt. Diese Tatsache müssen wir als Chance begreifen ein neues Arbeitsbild zu schaffen.

Wir müssen uns einige Fragen stellen:

Ist es richtig Millionen von Hartz IV-Empfängern durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und neuerdings durch 1-Euro-Jobs vorzulügen, sie hätten eine reelle Chance auf dem 1.

Arbeitsmarkt und müssten dort nur wieder integriert werden?

Ist es richtig einen so genannten „Niedriglohnsektor“ zu schaffen, der Menschen ganz bewusst in niedrigen sozialen Verhältnissen gefangen hält und sie als verschiebbare „Arbeitsmasse“ ihrer Würde beraubt?

Ist es richtig, dass Menschen, die seit Jahren keinen Job finden, jeden Monat nachweisen müssen, dass sie sich um einen Job gekümmert und erfolglos geblieben sind, wenn auf der anderen Seite die Jobs um die sie sich kümmern sollten längst nicht mehr vorhanden sind? Kann diese menschenunwürdige Praxis des Misstrauens durch den Staat nicht beendet werden?

Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein glaubt, dass nur ein radikaler Systemwechsel unser Sozialsystem aus dem Strudel des Sozialsneids befreien kann.

Deshalb setzen wir uns für das Bedingungslose Grundeinkommen ein.

Den Sockel dieses Grundeinkommens bilden die folgenden vier Eigenschaften:

1. Das Grundeinkommen steht allen BürgerInnen individuell und garantiert zu.
2. Die Höhe des Grundeinkommens muss gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Nach unserer Auffassung muss ein Grundeinkommen deswegen auf jeden Fall oberhalb der Armutsgrenze liegen.
3. Für das Grundeinkommen gibt es keine Bedürftigkeitsprüfung.
4. Das Grundeinkommen verpflichtet weder zur Arbeit, noch zu anderen Tätigkeiten. Auch bei zusätzlichem Einkommen, bleibt das BGE steuerfrei.

Wir versprechen uns viele positive Aspekte von dieser Neuorientierung:

Jeder Mensch kann ein freies und selbstbestimmtes Leben führen

Jeder Mensch kann, je nach Bedürfnis, sein Arbeitsvolumen anpassen.

Jeder Mensch kann frei entscheiden, welchen Job er annehmen möchte und welchen nicht.

Durch die finanzielle Absicherung haben die Menschen weniger Leistungsdruck und das Engagement in sozialen, politischen und kulturellen Bereichen würde steigen.

Mehr und erfüllendere Arbeit für Alle

Jobs im unteren Lohnsektor sind sowohl für Arbeitgeber, als auch für Arbeitnehmer attraktiver.

Die Lohnnebenkosten sinken stark durch den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge. Teilzeitarbeit wird attraktiver durch größeren finanziellen Anreiz. Gleichzeitig werden durch flexible Arbeitsumverteilung die Arbeitszeiten den Arbeitnehmern angepasst.

Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte

Arbeit wird freiwillig angenommen und nicht, weil es die ökonomische Situation erzwingt.

Die Verhandlungsbasis der ArbeitnehmerInnen wird enorm verbessert.

Unternehmen müssen attraktive Jobs anbieten.

Motivation steigt durch die Ersetzung von sinnfreier durch sinnstiftender Arbeit.

Soziale Ausgrenzung wird verhindert

Durch einen universellen Rechtsanspruch können sich Arbeitslose als Teil der Gesellschaft fühlen und werden nicht länger „stigmatisiert“.

Gesellschaftliche Teilhabe wird unterstützt durch weniger ökonomischen Leistungsdruck

Die sozialen Gegensätze einer 2-Klassen-Gesellschaft werden verhindert, d.h. Gerechtigkeit für alle Menschen und keine Monopolstellung einzelner gesellschaftlicher Gruppen.

Die staatlichen Institutionen werden entlastet

Durch die Auszahlung des Bedingungslosen Grundeinkommens wird das Geflecht aus Bedarfsprüfungsmechanismen aufgelöst und das Sozialsystem entbürokratisiert.

Durch Entbürokratisierung werden Verwaltungskosten eingespart und der Zugang zu Sozialleistungen für die Menschen vereinfacht.

Wir wollen jedem eine Ausbildung bzw. ein Studium ermöglichen, unabhängig von der sozialen Herkunft.

Das Modell der Teilhabegesellschaft, dass während des Übergangs zwischen Schul- und Berufsleben greifen soll, sehen wir einerseits als Herstellung einer Chancengleichheit, da es den Einfluss des Wohlstands der Eltern auf die Ausbildungschancen der Kinder verringert. Besonders bezüglich der aktuellen Diskussion um Studiengebühren sehen wir hier eine Lösung, die nicht ganzen Bevölkerungsschichten den Zugang zu einem Studium und damit zu einer höheren Berufsausbildung verwehrt bzw. ihnen kaum tragbare finanzielle Lasten aufbürdet (wie die zur Zeit in einigen Bundesländern beschlossenen Studiengebühren es tun werden). Stattdessen kommt es zu einer Sozialerbschaft, wodurch Menschen, die von ihrer guten Ausbildung profitiert haben, der gerade ins selbstverantwortliche Leben startenden Generation die Möglichkeit auf eigenen, individuell gestaltbaren Erfolg eröffnen.

Andererseits verstehen wir die Sozialerbschaft auch als Stärkung der Bedeutung von Schule, Bildungsabschlüssen und eigenverantwortlichem Handeln, da diese drei Punkte grundlegend für die Teilhabe an der Sozialerbschaft sind.

Abschließend ist es ein guter Übergang zwischen zwei Lebensphasen, in denen gelernt wird ohne die Obhut der Eltern sein Leben zu gestalten.

Schritte zur Umsetzung:

Das Bedingungslose Grundeinkommen gilt nach unseren Vorstellungen von Geburt an bis ins

hohe Alter. Im Folgenden skizzieren wir unsere Vorstellungen einer Ausgestaltung vom ersten bis zum letzten Lebensjahr.

Grüner Ansatz war immer die Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche auszubauen, dies soll auch weiterhin der Fall sein. Kinder bis 6 Jahre sollen einen Rechtsanspruch auf Kitaplätze haben. In der Kita bekommen die Kinder pädagogische Betreuung, gesunde Ernährung und lernen vor allem soziales Verhalten. Zusätzlich bekommen die Eltern ein Elterngeld von 150 Euro (dies entspricht dem aktuellen Elterngeld). Dies bietet einen guten Einstieg in das Grundeinkommen, eine Mischung aus finanzieller Unterstützung und bildungspolitischen Ansätzen. So wird allen Kindern von Anfang an ein fairer Einstieg in das Bildungssystem, in das Leben gesichert. Für SchülerInnen ab der 1. Klasse gilt bis zum 14. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Ganztagschulen, während das Elterngeld nach wie vor in Höhe einer Summe von 150 Euro ausgezahlt wird. Auch hier ist das integrative grüne Bildungskonzept ein wichtiger Eckpfeiler des zukünftigen Sozialstaates.

Jugendliche zwischen dem 14. Lebensjahr und dem Ende der zehnjährigen Basisschule (bis 16/17 Jahren) erhalten 150 Euro selbst und 50 Euro gehen als Elterngeld an die Eltern. Dies bereitet die SchülerInnen auf das Grundeinkommen vor und fördert selbstbestimmtes Handeln.

Mit Aufnahme der Ausbildung oder des Studiums (im Alter von 18/19 Jahren) greift das Modell der Sozialerbschaft. Dieses sieht vor, im Alter von 18 Jahren ein Kapital von 60.000 Euro zinsträchtig anzulegen und davon ab dem 21. Lebensjahr oder mit Aufnahme eines Studiums/einer Ausbildung jährlich eine bestimmte Summe auszuzahlen. Mit dieser Summe können Ausbildung und Studium finanziert werden. Es ermöglicht jungen Leuten Lebenskosten zu decken und sich somit ganz aufs Studium zu konzentrieren ohne Nebenjobs. Dies wird die Studienabbruchzahl senken und die Studienzeit der StudentInnen verkürzen. Außerdem ist die Sozialerbschaft ein guter Versuch verschiedene Gerechtigkeitsaspekte zu vereinigen. So bedeutet die Teilhabe eine Umverteilung von Erbschaften an junge Leute, genau dann wenn sie auf Finanzhilfen angewiesen sind und eben nicht wenn sie 60 Jahre alt sind und von ihren 90-jährigen Eltern erben. Auch wird den jungen Leuten ein großes Stück Selbstbestimmung und Verantwortung übertragen. So könnten beispielsweise StudentInnen eine Start-up Firma mit dem Geld der Sozialerbschaft gründen. Dies belebt die Wirtschaft und den Staat.

Auf den Umgang mit der Sozialerbschaft muss natürlich ausreichend vorbereitet werden und auch wenn jeder ein Anrecht auf diese hat, gibt es einige Bedingungen. Es sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Bildungsabschluss und der längerfristige Besuch einer Schule in Deutschland nachzuweisen. Der Schule fällt auch die Aufgabe zu, die Schüler auf die Sozialerbschaft vorzubereiten, womit neben dem erhöhten Anreiz von Bildungsabschlüssen auch die Bedeutung der Schule, in ihrer Aufgabe früh und langfristig auf die Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft einzuwirken, gestärkt wird. Nach Ende der Ausbildung oder des Studiums, aber eben auch nach Abbruch, gilt dann das Bedingungslose Grundeinkommen. Das BGE liegt über dem soziokulturellen Existenzminimum und sichert somit allen gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben ohne Sorgen darüber sich ernähren zu können.

Die steuerfinanzierte BürgerInnenversicherung wird eingeführt und alle Berufstätigen zahlen anhand ihrer Steuerbeiträge ein, so dass ein solidarisches Gesundheitssystem erhalten bleibt. Erwerbslose, die nur vom Bedingungslosen Grundeinkommen leben, sind nicht steuerpflichtig.

Allerdings tragen sie durch Verbrauchssteuern und Ähnlichem eine Art Beitrag. Das BGE ersetzt die Grundrente, zusätzlich kann natürlich privat vorgesorgt werden. Ein Renteneintrittsalter gibt es nicht mehr. Menschen können so lange arbeiten wie es ihr

Gesundheitszustand und ihre Motivation zulässt, dies kann in Fällen 60 sein und aber oftmals auch 70 oder 75.

Woher nehmen wenn nicht stehlen?

Die beschriebenen Schritte bedeuten keine Kurskorrektur, sondern einen Systemwechsel. Zur Ehrlichkeit gehört auch dazu, zu sagen wie dieser Systemwechsel zu finanzieren ist. Dies bedeutet auch das Steuer- und Abgabensystem grundlegend zu verändern. Folgende Eckpunkte sollten hierzu im Zentrum stehen:

1. Zur Finanzierung der Sozialerbschaft greifen die Finanzierungsvorschläge von Grötzingler und Co, die auf eine Erbschaftssteuer und eine Vermögenbesteuerung hinauslaufen. Da aufgrund der demographischen Entwicklung immer weniger Finanzmittel für die Sozialerbschaft von Nöten sind, bleibt auf Dauer mehr Geld für das BGE.
2. Durch die Einführung der Sozialerbschaft und des Bedingungslosen Grundeinkommens werden andere Sozialleistungen, wie Arbeitslosengeld, Bafög oder Rentenzahlungen, überflüssig und ein Transfervolumen von ca. 125 Milliarden Euro wird frei.
3. Das Stopfen von Steuerschlupflöchern. Jährlich verliert Deutschland durch Steuerschlupflöcher und Hinterziehung Milliarden von Euro. Auch eine Pflicht für im Ausland lebender deutscher Steuerflüchtlinge Steuern zu bezahlen ist absolut notwendig.
4. Das BGE hat selbstverstärkende Effekte. Es wird die Republik arbeitsmarkttechnisch und gesellschaftspolitisch positiv beeinflussen und somit nicht nur Kosten verursachen, sondern auch in Zahlen für den Arbeitsmarkt gewinnbringend sein.
5. Eine Steuerfinanzierung des Sozialsystems. Somit gibt es de facto keine Lohnnebenkosten mehr, da alle Abgaben über Steuern erhoben werden. Dies macht den Faktor Arbeit für Unternehmen in Deutschland wieder attraktiver.

Gerade Punkt 5 führt zu einer Angleichung des deutschen Sozialsystems an das skandinavische Staaten wie Dänemark und Schweden. Dies bedeutet aber auch sehr viel höhere Steuersätze einzuführen. Höhere Steuern für alle ist nicht sozial ungerecht, sondern gehört zu einem solidarischen Staat dazu. Der Gedankengang, dass niedrige Steuersätze und somit ein höheres Nettoeinkommen das beste für die Bevölkerung ist, hat sich nicht bewährt. Als aktuelles Beispiel ist hier z.B. das Elterngeld zu nennen. Was nützt ein hohes Elterngeld, wenn das Betreuungsangebot nach wie vor fehlt?

Deswegen schlagen wir vor folgende Steuern schrittweise zu erhöhen oder einzuführen:

1. Die Einkommensteuer. Wir wollen das progressive Steuersystem beibehalten, allerdings muss jeder Satz deutlich erhöht werden. Möglich wäre 30%-40%-60%. Dies würde ca. 40 Milliarden Euro Mehreinnahmen bringen. Auch hier zeigen Schweden und Dänemark, dass hohe Steuersätze, bei nicht vorhandenen Lohnnebenkosten, keine wirtschaftliche Schwäche mit hoher Arbeitslosigkeit bedeuten muss.
2. Verbrauchssteuern wie die Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer deutlich zu erhöhen ohne sozialen Ausgleich über andere Steuern zu schaffen ist ein großer Fehler. Jedoch ist es richtig Verbrauch und Konsum angemessen und stärker zu besteuern um andere Sozialleistungen zu finanzieren. Bei der Mehrwertsteuer sollte der Satz auf 30% gesetzt werden. Dies bringt ca. 260 Milliarden Euro.
3. Ein stärker ausdifferenziertes, mehrgliedriges Mehrwertsteuersystem ist anzustreben um spezielle „Luxusgüter“ angemessen steuerlich zu belasten.
4. Eine Börsenumsatzsteuer, Vermögenssteuer und Unternehmensgewinnbesteuerung. Diese sollen dazu beitragen Konzerngewinne in die Gesellschaft umzuverteilen. Das Grötzinglermodell sieht eine Vermögensbesteuerung von 1,5% vor. Diese sehr deutlich anzuheben ist politisch und aus Gerechtigkeitsgründen notwendig. Sie zu verzehnfachen setzt den Steuersatz auf für Unternehmen niedrige 15% und bringt dem Staat ca. 350 Milliarden

Euro.

5. Um gezielte Abwanderung von Unternehmen und Sozialdumping zu verhindern, ist es notwendig auf europäischer Ebene in Bezug auf die Unternehmenssteuer einen einheitlichen Rahmen zu schaffen.